

Mitgliederinformationen zur Datenerhebung und -verarbeitung

nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO

Sehr geehrte Mitglieder,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck die Landespflegekammer Daten erhebt, speichert oder weiterleitet. Der Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie in puncto Datenschutz haben.

1. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DIE DATENVERARBEITUNG

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Landespflegekammer Rheinland-Pfalz
Große Bleiche 14-16
55116 Mainz
Tel.: 06131 327380
Fax: 06131 3273899
Datenschutz@pflegekammer-rlp.de

Sie erreichen den zuständigen Datenschutzbeauftragten unter:

CTM-COM GmbH
Marienburger Straße 27
64297 Darmstadt
Telefon: 06151 – 3942-72
Fax: 06151 – 3942-77
Datenschutz@ctm-com.de

2. ZWECK DER DATENVERARBEITUNG

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben, um die Mitgliedschaft in der Kammer zu verwalten und die Pflichten der Landespflegekammer zu erfüllen.

Hierzu verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, insbesondere Ihre Meldedaten. Dazu zählen insbesondere Angaben zur Person, Angaben zum Arbeitgeber, Angaben zu Beitrag und Zahlung sowie Angaben zur Berufsqualifikation. Zu diesen Zwecken können uns auch Andere, z. B. Behörden, andere Körperschaften, Ausbildungs- und Weiterbildungsstätten und Arbeitgeber Daten zur Verfügung stellen (z.B. Anschriften).

Die Erhebung von Meldedaten ist Voraussetzung für die Mitgliederverwaltung. Werden die notwendigen Informationen nicht bereitgestellt, kann eine Verwaltung nicht erfolgen.

3. EMPFÄNGER IHRER DATEN

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist bzw. dies zur Erfüllung der Aufgaben der Landespflegekammer erforderlich ist oder Sie eingewilligt haben. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können vor allem andere Heilberufskammern, die Rechtsaufsicht der Landespflegekammer, Gesundheitsämter, Gemeinde- und Stadtverwaltungen, Ihr Arbeitgeber, Banken, Steuerberater- und Wirtschaftsprüfer, die Deutsche Post sowie der Verlag des Kammermagazins sein.

Die Übermittlung erfolgt überwiegend zum Zwecke der Mitgliedsverwaltung und der Erfüllung der Aufgaben der Landespflegekammer. Im Einzelfall erfolgt die Übermittlung von Daten an weitere berechtigte Empfänger.

4. SPEICHERUNG IHRER DATEN

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange auf, wie dies für die Durchführung unseres gesetzlichen Auftrags bzw. der Mitgliederverwaltung erforderlich ist.

Aufgrund von Vorgaben sind wir dazu verpflichtet, diese Daten mindestens 10 Jahre nach Ausscheiden als Mitglied aufzubewahren. Nach anderen Vorschriften können sich längere Aufbewahrungsfristen ergeben.

5. IHRE RECHTE

Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen.

Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Basis von gesetzlichen Regelungen. Nur in Ausnahmefällen benötigen wir Ihre Einwilligung. In diesen Fällen haben Sie das Recht, diese Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen.

Sie haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Postfach 30 40
55020 Mainz

6. RECHTLICHE GRUNDLAGEN FÜR DIE VERARBEITUNG IHRER DATEN

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus der Verpflichtung zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben der Landespflegekammer gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c, e DSGVO i. V. m. §§ 1b, 21 Abs. 5 HeilBG. Die Kammer ist insbesondere nach § 1b HeilBG verpflichtet, ein Verzeichnis ihrer Kammermitglieder zu führen. Diese Daten werden auf Grundlage des § 1b Heilberufsgesetzes in Verbindung mit § 4 Hauptsatzung, §§ 3, 4 und 6 der Meldeordnung der Landespflegekammer erhoben.

Darüber hinaus ist die Landespflegekammer gemäß Art. 9 Abs. 4 DSGVO i. V. m. § 22 Abs. 1 Nr. 1 b) BDSG berechtigt, besondere Kategorien personenbezogener Daten zu verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Ihre Landespflegekammer Rheinland-Pfalz